

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 34 (1966)
Heft: 9

Rubrik: Briefe von unserem Schreibtisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen auch der Naturvölker greift. Noch aufschlussreicher ist wohl die zweite Arbeit über das ausländische Strafrecht, die z. B. ausnahmsweise die Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes richtig interpretiert und somit auch unsere ausländischen Kameraden gültig orientiert. Darüber hinaus werden aber ebenso die Strafbestimmungen aller Kulturländer ausführlich beleuchtet und geben so jedem Homoeroten eine unmissverständliche Wegleitung. Sehr interessant sind auch die knappen Ausführungen über das Strafrecht der islamischen Staaten. So ist beispielsweise das äthiopische Strafgesetzbuch das Werk des schweizerischen Professors Jean Graven, der sich zwar im Grossen und Ganzen eng an das schweizerische Strafrecht anlehnte, aber in bezug auf den gleichgeschlechtlichen Umgang in Aethiopien mit der schweizerischen Gesetzesbestimmung nicht durchgedrungen ist! Die weiteren Ausführungen schliessen auch die Gesetze des sozialistischen Rechtskreises, der USA, Mittel- und Südamerikas und sogar Ostasiens ein. Man sieht: hier liegt eine Arbeit vor, die eigentlich für jeden von uns wissenswert bleibt. Zudem ist zu sagen, dass in jedem Heft eine Fülle von Literatur-Angaben vorgewiesen wird, die vorbildlich darüber orientiert, was jeweils mit den angeschnittenen Fragen zusammenhängt. —

Wir haben nur deshalb etwas ausführlicher auf diesen Beitrag ganz besonders hingewiesen, weil die Fragen nach ausländischen — vor allem auch asiatischen — Gesetzesbestimmungen uns immer wieder erreichen. Interessenten kann deshalb gerade dieses Heft zum Ankauf sehr empfohlen werden. Das soll aber nicht heissen, dass die anderen Arbeiten weniger Aufmerksamkeit verdienen. So erhellt der Artikel von K. Dörner sehr viele Zusammenhänge mit der Mittelstandsgesellschaft und die Ausführungen von H. Bolewski zeigen ganz besonders deutlich, mit welcher Offenheit und grundlegenden Sachlichkeit heute die evangelische Theologie unserer Lebensfrage näher zu kommen versucht. Und mag man auch zu den Schlussbemerkungen von Hans Giese einige Einwände vorbringen, so bleiben dennoch auch sie lesens- und beachtenswert.

Alles in allem genommen: unsere Frage auf dieses Diskussions-Niveau gehoben zu sehen, bedeutet für jeden Einzelnen von uns eine grosse Genugtuung. Es handelt sich nicht mehr um billige Tagesjournalistik, was auf diesen Seiten fixiert ist, sondern um ernsthafte wissenschaftliche Versuche, die Zusammenhänge des gleichgeschlechtlichen Eros begreiflich zu machen und sie an jene Stelle zu rücken, auf der Forschungsmethoden zu gültigen Begriffs-Bildungen führen, die keine Sensation und keine Halbwahrheiten mehr dulden.

Dafür müssen wir der Wissenschaft dankbar sein.

Rolf.

Briefe von unserem Schreibtisch

Lieber, verehrter Rolf,

Im letzten Heft erschien ein Artikel aus Ihrer Feder, der zum Thema Psychiater etwas zu sagen hat — und was er sagt, reizt mich zum Widerspruch. Sie schreiben, dass Sie seit längerer Zeit die Beobachtung machen, dass hier und da — und scheinbar nicht selten — Kameraden den Weg zum Psychiater suchen. Mein lieber Rolf, bitte vergessen Sie nicht, dass Sie das Glück hatten, als Schweizer auf die Welt zu kommen und in ein Land hineinzuwachsen, in dem man in vielen Dingen eben weit aus fortschrittlicher denkt, als bei uns. Damit ändert sich meiner Ansicht nach schon sehr die Einstellung zu unserem Leben, wenn man freier leben kann, wenn die gewisse Angst wegfällt, wenn «nur» die gesellschaftliche Aechtung unter Umständen bleibt. Sehen Sie, man kann in unserem Leben einige Möglichkeiten haben, die eine ist die, dass man in der Grosstadt lebt und vielleicht wesentlich grössere Kontaktmög-

lichkeiten hat. Man kann aber auch abgeschieden irgendwo leben und eben so gut wie keine Kontakte haben, dann wird das Leben hier und da «etwas kompliziert», nicht wahr? Sie wissen selbst um die Stimmungen, da braucht es kein Wort. Wenn dann zu alledem noch die Angst vor einem Gesetz besteht, wird der Zustand oft unerträglich und der Weg zu einer ausgesprochen lebensfeindlichen Neurose ist nicht mehr weit. Wird man dann älter, legt sich vielleicht etwas, was einem vorher noch schwer zu schaffen machte, dafür kommt aber eine neue Sache auf einen zu. Die Einsamkeit im Alter. Oft genug wurde im Kreis darüber geschrieben und es ist nie überbewertet, wenn man Angst davor hat. Wird nun die Angst immer grösser, dass sie eines Tages nicht mehr verarbeitet werden kann, wird zwangsläufig der letzte Ausweg (der von mir aus gesehen auch wie bei Ihnen recht zweifelhaft ist), der Weg zum Psychiater gesucht. Die Schichtungen auf geistiger Ebene sind bei uns ebenso differenziert wie bei den andern und viele von uns haben sich eben noch nicht zu der Erkenntnis durchgedrungen, dass dieser Weg keine Endlösung ist. Lassen wir ihnen doch die Hoffnung, es könnte ja doch einer oder der andere eine Hilfe erfahren und sei es auch nur durch einen Zuspruch, der ihm Mut zum Weiterleben macht, das wäre schon viel. Ich glaube, wir dürfen hier nicht so endgültig urteilen. Sie und ich, wie viele in unserem Alter, werden von den möglichen neuen Erkenntnissen, die vielleicht einmal auf unserem Gebiet kommen, keinen Nutzen mehr haben, aber die anderen, die zwangsläufig nach uns kommen, die sollen freier sein dürfen. deshalb möchte ich die Psychiatrie nicht in allen Dingen ablehnen. Es gibt doch nur wenige Wege aus dem Dilemma, einmal den Arzt, oder die Stärke, über den Dingen zu stehen, oder den letzten, allerletzten Ausweg, von dem ich zwar weit entfernt bin, aber dazu gehören Nerven, die ich vorläufig noch ausreichend habe, aber wer weiss, wie es in zehn Jahren aussehen wird, wenn langsam aber sicher «die Herbstwinde wehen»?

Herzliche Grüsse, Ihr Bernhard, Deutschland

*

Lieber Rolf,

In der letzten Nummer veröffentlichen Sie einen Artikel «Zur Frage des Psychiaters», zu dem ich mich äussern möchte.

Sie schreiben: «In der Jugendzeit mag es manchmal nicht leicht sein, die klare Entscheidung zu treffen... Aber wenn die Volljährigkeit einmal erreicht ist... sollte der Mann doch erkennen, ob er in den Armen einer Frau glücklicher wird oder in denen eines Freundes. Braucht er dazu einen Psychiater?»

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass dieses Problem ein ganz anderes ist als dasjenige eines Mannes, «der tausende von Dollars opfert, in der Hoffnung, den Weg zur Frau noch zu finden», wie es im nächsten Abschnitt heisst. Hier handelt es sich um jemand, der um seine Veranlagung *weiss* und eben darum seine Veranlagung *ändern* möchte, eine Sisyphusarbeit, die ins Unheil führt, wie Sie richtig sagen: im ersten Fall geht es jedoch um einen Menschen, der um seine Veranlagung *nicht weiss* und diesem Problem auf den Grund kommen möchte. Kann er das alleine, ohne fremde Hilfe?

Wenn der Mensch rücksichtslos ehrlich gegen sich selber sei, meinen Sie, so sollte ihm die klärende Entscheidung nicht allzu schwer fallen. — Tatsache aber ist, dass es zur menschlichen Natur gehört, alles andere als rücksichtslos ehrlich gegen sich selber zu sein, weshalb die meisten mit sich selber ebenso grosse oder gar noch grössere Schwierigkeiten haben als mit ihrer Umgebung. Vielen Menschen fällt es daher entsetzlich schwer, gerade in sexueller Beziehung den Weg zu sich selber zu finden. Man braucht dazu nicht unbedingt einen Psychiater, aber vielleicht einen *Psychologen*. Worin liegt der Unterschied?

Der Psychiater hat, im Anschluss an sein Medizinstudium, Nervenheilkunde studiert. Er hat es vornehmlich mit Krankheiten zu tun, als Neurologe mit körperlichen, als Psychiater mit nicht-körperlichen Krankheiten.

Der Psychologe hingegen studiert nicht Medizin, sondern Geisteswissenschaft. Er befasst sich, wie der Theologe, nicht mit Körper-, sondern mit Seelenheilkunde, bei Menschen, die einen Vertrauensmann und Berater brauchen und mit dessen Hilfe sie lernen sich selbst zu helfen.

Ich versichere Ihnen, dass dies von grossem Nutzen sein kann.

Ihr Robert, Schweiz

Mittelalterliche Justiz im republikanischen Jemen

Sanaa, 2. August. AP. In Gegenwart von rund 6000 Menschen ist auf einem grossen öffentlichen Platz in Sanaa, der Hauptstadt von Jemen, ein Homosexueller hingerichtet worden. Es handelt sich um den ersten Fall einer Exekution wegen eines solchen Delikts. In Jemen werden Männer, die der gleichgeschlechtlichen Beziehungen zweifelnsfrei überführt wurden und ihre Tat zugegeben haben, mit dem Tode bestraft. Das islamische Gesetz fordert, dass der Verurteilte durch einen Sturz vom höchstgelegenen Punkt der Stadt ums Leben gebracht wird. Diese Art der Bestrafung hatte ein islamischer Gerichtshof im Falle jenes 60jährigen Verwaltungsangestellten gemildert: Es entschied, dass der Angeklagte geköpft werden solle. Nachdem man jedoch 20 Minuten lang vergeblich auf den Scharfrichter gewartet hatte, fragte ein islamischer Richter den Gefangenen, ob er auch mit dem Tod durch Erschiessen einverstanden sei. Der Delinquent nickte, und darauf feuerte ihm ein Polizeioffizier acht Kugeln in den Kopf.

Erziehungsminister Mohammed el-Khalidy, der der Exekution beiwohnte, erklärte anschliessend, der Mann habe sich nicht nur selbst homosexueller Betätigung schuldig gemacht, sondern auch eine entsprechende Vereinigung geleitet. Khalidy berichtete, man habe den Verurteilten ursprünglich aus einem Flugzeug stürzen wollen. Dieses Verfahren sei dann aber als zu teuer verworfen worden.

Das ist allerdings einer der entsetzlichsten Berichte, die uns seit langem erreicht haben. Man fasst sich an den Kopf: Heute im Jahre 1966 befiehlt ein islamisches Gesetz, dass ein Mann, der homoerotisch gelebt und eine homoerotische Vereinigung geleitet hat, zum Tode verurteilt wird — und das Urteil wird auch im Beisein von 6000 Menschen (!) von einem Polizeioffizier vollstreckt, nachdem der Scharfrichter nicht erschienen war. War er vielleicht der einzige moderne Mensch in dieser Stadt, der weitblickend die tieferen Zusammenhänge erkannte und seine Hände nicht mit Blut beschmutzen wollte? Wieviele Männer, die sich der gleichen Handlungen auch bezichtigen mussten, haben unter den 6000 schweigend zugesehen, als ein Gleichfühlender den Tod erlitt?! Es ist nicht zu fassen. Man schwärmt doch sonst immer in unseren Breitengraden von dem «tollen Orient», in dem alles erlaubt sei? Und nun diese Nachricht!

Der Name des Erziehungsministers Mohammed el-Kalidy, der der Exekution beiwohnte, bleibe in unseren Kreisen für alle Zeiten mit ewiger Schande beladen! Rolf.